

Gemeinderatsitzung 15.05.2024

Der Vorsitzende stellt fest, dass zu heutiger Gemeinderatsitzung ordentlich eingeladen wurde. Weiter stellt er die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und hebt die Bedeutung der heutigen Sitzung hervor. Er betont, dass es sich um eine Fortführung der Konsolidierungssitzung vom September letzten Jahres handelt und dass heute schwierige, jedoch äußerst wichtige Entscheidungen für die Verwaltung und die Gemeinde getroffen werden müssen.

Der Bürgermeister erläutert, dass das Hauptthema der Sitzung die Diskussion über diverse Gebührenerhöhungen ist, die sich nicht nur im Cent-Bereich befinden, sondern wesentliche finanzielle Auswirkungen haben werden. Er verdeutlicht, dass diese Entscheidungen notwendig sind, um die anfallenden Kosten zu decken, den Haushalt auszugleichen und die langfristige Stabilität der Gemeinde zu gewährleisten. Er weist darauf hin, dass dies keine beliebten Entscheidungen sind, insbesondere für ihn als neuen Bürgermeister, jedoch unumgänglich, um die Zukunft der Gemeinde zu sichern.

Der Bürgermeister erwähnt, dass der Landrat bereits auf die generell bevorstehenden finanziellen Herausforderungen hingewiesen hat. Er betont, dass die Gemeinde Braunsbach vor ähnlichen Herausforderungen steht und nur begrenzte Handlungsspielräume hat, insbesondere in Bezug auf Gebührenerhöhungen.

Der Bürgermeister hebt hervor, dass die Bewältigung dieser Herausforderungen nur gemeinsam mit der Bevölkerung möglich ist, auch wenn dies bedeutet, dass die Bürgerinnen und Bürger finanziell belastet werden müssen. Er erwähnt, dass bereits eine Anfrage des Ausgleichsstocks bezüglich der Neu-Kalkulation der Gebührensätze vorliegt und dass die Gemeinde genau hier in Ihren Entscheidungen genau beobachtet wird.

Top 1 – Einwohnerfragestunde

Aus der Reihe der anwesenden Einwohner wird keine Frage gestellt.

Top 2 – Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser der Gemeinde Braunsbach

Satzungsänderung

Vorsitzende begrüßt Herrn Colberg von der Firma Allevo Kommunalberatung.

Im Herbst 2023 hat die Verwaltung die Firma Allevo Kommunalberatung mit der Erstellung einer Gebührenkalkulation über den Zeitraum 01.01.2024 – 31.12.2026 beauftragt. Mit der Drucksache liegt die Gebührenkalkulation Wasser 01.01.2024 bis 31.12.2026, sowie die angepasste Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) der Gemeinde Braunsbach vor.

Bei der Gebührenkalkulation handelt es sich um ein Kontrollinstrument zur Überprüfung der Gebührenhöhe. Diese sind in regelmäßigen Abständen auf Grundlage des rechnerischen Ergebnisses zu überprüfen. Der Gemeinderat beschließt die Höhe des Gebührensatzes nach dem ihm eingeräumten Ermessen.

Herr Colberg geht auf die Grundlagen des Gebührenrechts, sowie auf die Rechtlichen Grundlagen, §13 und §14 des Kommunalabgabengesetzes ein. Weiter stellt er die Definition des Kostendeckungsgrundsatzes, den Aufbau der Kalkulation und die Berechnung der Verbrauchsgebühr vor. Als einen Grund für die notwendige Gebührenerhöhung nennt Herr Colberg die gestiegene Betriebskostenumlage der NOW. Auf Nachfrage durch Gemeinderätin Göhler der Gründe für diese Erhöhung nennt Gemeinderat Leu die hohen Stromkosten die bei der NOW anfallen. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass dies nicht der alleinige Grund sein kann und möchte dies bei der NOW nachfragen.

Für einen Gemeinderat erscheint es nicht sinnvoll die Grundgebühr zu senken. Dies ist ein Fixbetrag, auf welchen gebaut werden kann, unabhängig vom Verbrauch der Bürger. Herr Colberg teilt mit, dass auf Wunsch der Betrag der Grundgebühr bis zu 100% Umlage angepasst werden kann.

Das Ergebnis der Gebührenkalkulation stellt sich wie folgt dar:

	Errechneter Gebührensatz	Bisheriger Gebührensatz
Wassergebühr bei Grundgebühr	3,50 €/m ³	2,10 €/m ³
Bereitstellungsgebühr	0,52 €/m ³	0,31 €/m ³
Grundgebühren Wasser (mit fixen Kostenanteilen)		
Q₃ 4	5,02 €/Monat	5,62 €/Monat
Q₃ 10	12,55 €/Monat	14,05 €/Monat
Q₃ 16	20,09 €/Monat	22,48 €/Monat

Hinzu kommt die gesetzliche Mehrwertsteuer.

Die weitere Entwicklung bei der Kochereckgruppe hat die größten Auswirkungen auf die zukünftigen Kosten der Wasserversorgung. Diese können durch die Gemeinde Braunsbach jedoch nur bedingt beeinflusst werden.

Um weitere größere Gebührensprünge in der Zukunft zu vermeiden, empfiehlt die Verwaltung die neuen Gebühren wie dargestellt festzusetzen.

Ein Gemeinderat spricht die eigene Wasserversorgung in Elzhausen an. Er fragt, weshalb hier eine Bereitstellungsgebühr anfällt, trotz, dass die Bürger die Leitungen selber unterhalten.

Eine Gemeinderätin erklärt, dass dadurch ein Ausgleich für alle Bürger erzielt wird. Würde nur das öffentliche Wasser von NOW bezogen werden, wäre ein höherer Gesamtverbrauch vorhanden, was wiederum zu Kostensenkungen für alle Bürger führen würde.

Ein Ortsobmann fragt, wieviel Wasser, z.B. durch Leckagen, verloren geht. Der Vorsitzende sagt, dass nach Auskunft durch Herrn Gersten, NOW, nahezu kein Verlust vorhanden ist. Dies ist auf die überwiegend neuen Wasserleitungen im Gemeindegebiet zurückzuführen.

Ein Gemeinderat möchte eine Lösung für die Großverbraucher finden und diese nicht mit diesem Aufschlag belasten. Die Grundgebühren zwar erhöhen, aber dennoch versuchen die Großverbraucher zu entlasten. Die Haushalte, die wenig Verbrauch haben, oder Häuser die leer stehen, sollten ebenso zur Kasse gebeten werden. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass eine Entlastung der Großverbraucher zu einer Belastung der kleinen Verbraucher, wie z.B. junge Familien, führt.

Kämmerin Onorati ergänzt, dass z.B. ein Landwirt dies bei der Steuer, bei den Betriebskosten absetzen kann, diese Möglichkeit haben Privatpersonen nicht.

Ein Gemeinderat spricht sich dafür aus, die Grundgebühr so zu erhöhen, dass diese Kosten, wie z.B. Personalkosten, gedeckt sind, unabhängig davon ob Wasser dann verbraucht wird, oder nicht. Ein Ortsobmann sieht es für fair an, wenn die Anschlussgebühren zu 100% umlegt werden, so zahlt jeder für seinen Anschluss.

Herr Colberg berichtet, über Urteile aus der Rechtsprechung. Vorhandene Urteile sind unterschiedlich und daher rechtlich unsicher. Auch zu einer Entlastung für Großabnehmer, durch einen Rabatt auf die Gebühr ab gewisser Menge, ist rechtlich unsicher. Er rät hiervon ab.

Ein Gemeinderat erinnert an die letzte Erhöhung von 5,15 € auf 5,62 € und die anschließend eingegangene Klage einer Bürgerin. Er wiederholt, dass eine Vergünstigung nicht durchgeführt werden sollte. Eine Erhöhung auf 6€ im Monat hält er für alle Bürger zumutbar.

Es entsteht eine rege Diskussion über die Umsetzung der notwendigen Erhöhung.

Folgende Vorschläge werden zur Abstimmung gebracht:

Vorschlag eines Gemeinderates:

Grundgebühr bei 5,62 € belassen und die Wassergebühr auf 3,45 €/m³ zu erhöhen

Vorschlag der Verwaltung:

Grundgebühr auf 5,02 € zu senken und die Wassergebühr auf 3,50 €/m³ zu erhöhen

Abstimmungsergebnis:

Vorschlag eines Gemeinderates: 6 Stimmen

Vorschlag der Verwaltung: 6 Stimmen

Es ergeht daher kein Beschluss, da bei Stimmengleichheit der Antrag abgelehnt wird. Keiner der vorliegenden Anträge hat die Mehrheit der Stimmen erreicht. Es wird in der Juni-Sitzung erneut über die Erhöhung der Wassergebühren beraten und beschlossen. Die Verwaltung wird sicherstellen, dass beide Beschlussvorschläge ordnungsgemäß vorbereitet und zur Abstimmung gebracht werden.

Top 3 – Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Gemeinde Braunsbach **Satzungsänderung**

Im Herbst 2023 hat die Verwaltung die Firma Allevo Kommunalberatung mit der Erstellung einer Gebührenkalkulation für die Jahre 2024, 2025 und 2026 beauftragt. Die Gebühren wurden letztmals zum 01.01.2014 angepasst. Mit der Drucksache 35/2024 liegt die Gebührenkalkulation Abwasser für die Jahre 2024, 2025, 2026, sowie die angepasste Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Gemeinde Braunsbach vor.

Bei der Gebührenkalkulation handelt es sich um ein Kontrollinstrument zur Überprüfung der Gebührenhöhe. Diese sind in regelmäßigen Abständen auf Grundlage des rechnerischen Ergebnisses zu überprüfen. Der Gemeinderat beschließt die Höhe des Gebührensatzes nach dem ihm eingeräumten Ermessen.

Herr Colberg geht auf die Grundlagen des Gebührenrechts, sowie auf die Rechtsgrundlagen und den Kostendeckungsgrundsatz ein. Er erklärt die Methodik der gesplitteten Abwassergebühr sowie die Gesamtkosten der Abwasserbeseitigung.

Die Gebührenkalkulation wird von Herrn Colberg von der Firma Allevo Kommunalberatung vorgestellt und näher erläutert.

Das Ergebnis der Gebührenkalkulation stellt sich wie folgt dar:

	Errechneter Gebührensatz	Mit Ausgleich Vorjahre	Bisheriger Gebührensatz
Schmutzwassergebühr			
01.01.2024 bis 31.12.2024	4,91 €/m ³	5,19 €/m ³	3,40 €/m ³
01.01.2025 bis 31.12.2025	4,79 €/m ³	5,19 €/m ³	
01.01.2026 bis 31.12.2026	4,65 €/m ³	5,19 €/m ³	
Niederschlagswassergebühr			
01.01.2024 bis 31.12.2024	0,33 €/m ²	0,42 €/m ²	0,18 €/m ²
01.01.2025 bis 31.12.2025	0,32 €/m ²	0,42 €/m ²	
01.01.2026 bis 31.12.2026	0,29 €/m ²	0,42 €/m ²	

Große Kostentreiber sind die Personalaufwendungen und die Energiekosten. Diese können durch die Gemeinde Braunsbach jedoch nur bedingt beeinflusst werden.

Um weitere größere Gebührensprünge in der Zukunft zu vermeiden, empfiehlt die Verwaltung die neuen Gebühren wie dargestellt festzusetzen.

Die Vorjahresergebnisse weisen einen Verlust von 32.000 Euro auf. Gemeinderätin erfragt die Gründe für diesen Verlust. Herr Colberg erklärt, dass sich die Plansätze nach oben entwickelt haben, andere Kosten, wie höherer Energie- und Personalkosten waren nicht beachtet. Für Gemeinderätin Kienle erschließt sich diese Erklärung nicht, sie sagt, dass für das Niederschlagswasser ja keine Energiekosten anfallen. Herr Colberg erklärt, dass bei den Mischwasserkosten nicht nur das Regenwasser sondern auch das Schmutzwasser beachtet werden muss. Kämmerin Onorati weist auf die Pumpwerke im Gemeindegebiet hin, die Energiekosten verursachen. Der Vorsitzende erklärt die Problematik eines Mischwasserkanals.

Ein Gemeinderat erfragt eine Berechnung der Mehrkosten für einen durchschnittlichen Haushalt. Der Vorsitzende zeigt eine Beispielrechnung. Bei einem Verbrauch von 100m³ steigen die Kosten von 654,32€ auf 999,96 €. Kämmerin Onorati gibt zu bedenken, dass dieser große Sprung dem geschuldet ist, dass die Kalkulation bereits 10 Jahre zurückliegt. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Gebühren kostendeckend, aber nicht gewinnbringend sein dürfen. Er zitiert aus dem Schreiben des LRA zur Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024. Darin heißt es u.a. dass in diesem Jahr bei der anstehenden Gebührenneukalkulation ein

ausgeglichener Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung der Vorjahresverluste anzustreben ist.

Ein Gemeinderat sagt, dass eine kostendeckende Arbeit nachgewiesen werden muss, um weiterhin Geld aus dem Ausgleichstock zu erhalten.

Ein Gemeinderat erfragt die Möglichkeit der Kostensenkung durch eine PV-Anlage. Der Vorsitzende sagt, dass hierzu bereits Berechnungen vorliegen, die weiterverfolgt werden müssen.

Es ergeht nachstehender

B e s c h l u s s

Der Gemeinderat stimmt der Satzungsänderung zum 01.01.2024 zu.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Colberg für dessen Arbeit und Präsentation und verabschiedet ihn.

Top 4 – Straßenbeleuchtung – Umrüstung auf LED

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Bauhofleiter Thomas Hartmann.

Die Straßenbeleuchtung der Gemeinde Braunsbach ist in vielen Ortsteilen mittlerweile in die Jahre gekommen. Für viele Beleuchtungsaufsätze sind keine Ersatzteile mehr zu bekommen.

Die Verwaltung hat sich zusammen mit der Bauhofleitung überlegt, strategisch zu handeln und schrittweise auf LED umzurüsten. So sind die Kosten überschaubar und gleichzeitig können wir durch die Umrüstung auf LED die ausrangierten Beleuchtungsaufsätze als Ersatzteillager verwenden.

Die Umrüstung auf LED wird seitens der Bundesregierung gefördert. Die Kosten für die Umrüstung auf LED in Zottishofen würden ca. 24.000 € betragen. Es ist möglich einen Zuschuss in Höhe von 40 % (ca. 9.600 €) zu erhalten.

Es stehen verschiedene Beleuchtungsaufsätze zur Auswahl, die dem Gremium vorgestellt werden. Herr Hartmann schlägt die Streetlight SL 11 für die Durchfahrtstraßen und die Pilzleuchte für Wohngebiete vor.

Kostenübersicht:

Modell	Kosten/Aufsatz
Streetlight SL 11	934,80 €
DL 50	1.216,17 €
Pilzleuchte	1.059,33 €

Im Ortsteil Zottishofen sind keine Ersatzteile mehr für die vorhandenen Beleuchtungsaufsätze der Straßenbeleuchtung mehr beschaffbar. Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor mit diesem Ortsteil mit der Umrüstung auf LED zu beginnen.

Als nächster Ort wird Elzhausen genannt. Dort sind noch HQL – Quecksilberlampen verbaut.

Ein Gemeinderat erkundigt sich, ob die Masten bei der Umrüstung stehen bleiben können.

Herr Hartmann bestätigt dies, für die Masten gibt es entsprechende Adapter.

Ein Gemeinderat weist darauf hin, dass im Hergershof die Reichweite der Lampen nicht zusammenpassen. Herr Hartmann erklärt, dass der Lieferant die Lichtpunkte und Lichtstreuung berechnet, so ist eine sehr gute Ausleuchtung gewährleistet. Die Lebensdauer der Lampen beträgt ca. 15 Jahre.

Ein Gemeinderat bittet die Bushaltestelle in Zottishofen besser auszuleuchten.

Der Vorsitzende informiert über ein neues Angebot des Lieferanten. Der neue Preis für die Streetlight SL 11 beträgt nun 614,95 € netto.

Auf Nachfrage durch eine Gemeinderätin teilt Herr Hartmann mit, dass die Berechnung im Preis enthalten ist.

Ein Gemeinderat fragt, ob die Leuchte dimmbar sind, so dass ab einer gewissen Uhrzeit nur mit 40% Leistung gefahren werden kann. Herr Hartmann antwortet, dass dann mit verschiedenen Phasen gearbeitet werden muss. Vor Ort muss geklärt werden, welche Leitungen verlegt sind.

Eine Gemeinderätin erfragt den zeitlichen Plan. Kämmerin Onorati sagt, dass dies noch in diesem Jahr durchgeführt werden kann. Mit einem Beginn der Maßnahme wird im Herbst 2024 gerechnet.

Ein Ortsobmann regt an weitere Lieferanten anzufragen.

Es ergeht nachstehender einstimmiger

B e s c h l u s s

- 1) Der Gemeinderat stimmt der schrittweisen Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED zu.
- 2) Mit der Umrüstung wird im Ortsteil Zottishofen begonnen.

Die Verwaltung wird einen anderen Großhändler anfragen, der Vorsitzende sichert zu, das günstigste in Auftrag zu geben.

Top 5 – Information zu Satzungsänderungen und Beschlussfassung

a) Satzung über die Benutzung des Kinderhauses der Gemeinde Braunsbach

b) Satzung über die Benutzung der Grundschulkindbetreuung und der Ferienbetreuung an der Grundschule der Gemeinde

Mit der Drucksache liegen die beiden Satzungen sowie das Empfehlungsschreiben der Kirchen und Kommunalen Landesverbände vor.

Der Gemeindegtag Baden-Württemberg, der Städtetag Baden-Württemberg und der Evangelische Landesverband verständigten sich auch erneut auf eine Neufestsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2024/2025 und in diesem Jahr auch bereits für das Jahr 2025/2026.

In den Empfehlungen für dieses Jahr und in der Folgeempfehlung für das Jahr 2025 werden die Tarifsteigerungen als maßgebliche Gründe der Kostensteigerung genannt, welche rückwirkend veranschlagt werden. Weiter investiert die Gemeinde Braunsbach erheblich in zukünftige Sanierungsmaßnahmen im Leonhard-Prosi Kindergarten.

Die Vertreter des Gemeindegtags, des Städtetags sowie der Kirchenleitung haben sich darauf verständigt, die benannten Kostensteigerungen auf zwei Jahre zu verteilen. Dies ergibt eine prozentuale Erhöhung der Beiträge für das Jahr 2024/2025 um 7,5 % und für das Kindergartenjahr 2025/2026 eine Erhöhung der Beiträge um 7,3 %.

Für die Mittagsverpflegung erfolgt vorerst keine Anpassung, da es von Seiten des Lieferanten zunächst keine Erhöhung gab.

Die Erhöhungen wurden dem Elternbeirat in der Sitzung vom 14.03.2024 vorgestellt.

Die Gebühren der Schulkindbetreuung werden Analog angepasst.

Tabellarischer Darstellung der Veränderungen

Änderungen ab dem 01.09.2024 + 7,5 %

	aktuell	ab dem 01.09.2024
Kinderhaus Braunsbach		
Verlängerte Öffnungszeiten		
Kinder ab 3 Jahren:	119 €	128 €
Kinder unter 3 Jahren:	238 €	256 €
Verlängerte Öffnungszeiten plus		
Kinder ab 3 Jahren:	155 €	167 €
Kinder unter 3 Jahren:	310 €	333 €
Ganztagesbetreuung		
Kinder ab 3 Jahren:	222 €	239 €
Kinder unter 3 Jahren:	459 €	493 €
Schulkindbetreuung		
a) Frühbetreuung	täglich 5,50 € jedoch höchstens 48 € monatlich	täglich 6 € jedoch höchstens 52 € monatlich
b) Spätbetreuung	täglich 5,50 € jedoch höchstens 48 € monatlich	täglich 6 € jedoch höchstens 52 € monatlich
c) Ganztagesbetreuung		
für 5 Tage/Woche	198 € monatlich	213 € monatlich
für 4 Tage/Woche	156 € monatlich	168 € monatlich
für 3 Tage/Woche	122 € monatlich	131 € monatlich
für 2 Tage/Woche	82 € monatlich	88 € monatlich
für 1 Tag/Woche	52 € monatlich	56 € monatlich
Ferienbetreuung		
zusätzlich für Kinder die zu den Betreuungsformen a) – c) angemeldet sind	16 € täglich	17 € täglich
zusätzlich für Kinder ohne Betreuungsformen a) – c)	27 € täglich	29 € täglich

Änderungen ab dem 01.09.2025 + 7,3 %

	ab 01.09.2024	ab dem 01.09.2025
Kinderhaus Braunsbach		
Verlängerte Öffnungszeiten		
Kinder ab 3 Jahren:	128 €	137 €
Kinder unter 3 Jahren:	256 €	275 €
Verlängerte Öffnungszeiten plus		
Kinder ab 3 Jahren:	167 €	179 €
Kinder unter 3 Jahren:	333 €	357 €

Ganztagesbetreuung Kinder ab 3 Jahren: Kinder unter 3 Jahren:	239 € 493 €	256 € 529 €
Schulkindbetreuung		
a) Frühbetreuung	täglich 6 € jedoch höchstens 52 € monatlich	täglich 6,50 € jedoch höchstens 56 € monatlich
b) Spätbetreuung	täglich 6 € jedoch höchstens 52 € monatlich	täglich 6,50 € jedoch höchstens 56 € monatlich
c) Ganztagesbetreuung für 5 Tage/Woche für 4 Tage/Woche für 3 Tage/Woche für 2 Tage/Woche für 1 Tag/Woche	213 € monatlich 168 € monatlich 131 € monatlich 88 € monatlich 56 € monatlich	229 € monatlich 180 € monatlich 141 € monatlich 94 € monatlich 60 € monatlich
Ferienbetreuung zusätzlich für Kinder die zu den Betreuungsformen a) – c) angemeldet sind	17 € täglich	18 € täglich
zusätzlich für Kinder ohne Betreuungsformen a) – c)	29 € täglich	31 € täglich

Ein Gemeinderat erfragt die Reaktion des Elternbeirates. Der Vorsitzende berichtet von einem sachlichen Austausch. Eine Gemeinderätin ergänzt, dass bereits alle Eltern informiert sind, da das Protokoll dieser Elternbeiratssitzung in die KinderhausApp eingestellt wurde.

Der Gemeinderat stimmt einer Abstimmung en bloc für das Kinderhaus und die Schulkindbetreuung zu.

Es ergeht nachstehender einstimmiger

B e s c h l u s s

Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung der Elternbeiträge für die Benutzung des Kinderhauses Braunsbach und die Schulkindbetreuung für 2024/2025 gemäß den beiliegenden Satzungen um jeweils 7,5 Prozent zu. Die Satzungen treten ab dem **01.09.2024** in Kraft.

Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung der Elternbeiträge für die Benutzung des Kinderhauses Braunsbach und die Schulkindbetreuung für 2025/2026 gemäß den

beiliegenden Satzungen um jeweils 7,3 Prozent zu. Die Satzungen treten ab dem **01.09.2025** in Kraft.

Top 6 – Wahl des Gemeinderates in Braunsbach am 09.06.2024

Mit der Drucksache liegt dem Gemeinderat das Merkblatt für die Wahl des Gemeinderates in Braunsbach am 09.06.2024 in Braunsbach vor.

Der Vorsitzende geht auf die wichtigsten Eckpunkte ein. Die Möglichkeit der Stimmenvergabe wird diskutiert.

Der Vorsitzende sagt zu, das Merkblatt zu vereinfachen und im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Top 7 – Bekanntgaben und Verschiedenes

- a) Genehmigung – Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024, Wirtschaftsplan 2024

Die Verwaltung gibt die Genehmigung des Landratsamtes für die Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024, sowie für den Wirtschaftsplan Eigenbetrieb

Wasserversorgung 2024 der Gemeinde Braunsbach bekannt. Das Schreiben liegt als Drucksache vor.

- b) Bekanntgabe Protokoll

Die Verwaltung gibt bekannt, dass die Protokolle der nachstehenden Gemeinderatsitzungen fertiggestellt sind:

- Gemeinderatsitzung vom 20. März 2024
- Gemeinderatsitzung vom 17. April 2024

- c) Sonstiges

Der Vorsitzende informiert über die Setzung der Bordsteine im Baugebiet „Schleifäcker“ in Orlach. Am 23.05.2024 soll der Asphalt eingebaut werden. Eine Ortsobfrau regt an, ein Loch am Friedhof in Orlach mit zu asphaltieren. Der Vorsitzende sagt zu dies mit dem zuständigen Ingenieur zu besprechen.

Bauhofleiter Hartmann sagt, dass in diesem Bereich viele Setzungen durch die Verlegung der Breitbandleitungen entstanden sind. Der Vorsitzende wird dies mit der

Firma KTS, aufgrund Gewährleistung, besprechen. Die Setzungen befinden sich ab der Einfahrt zum Friedhof bis Straßenende auf der Seite des Friedhofes.

Top 8 – Anfragen des Gemeinderates

Eine Gemeinderätin regt das Anbringen eines Geländers beim Zugang zum Spielplatz im Elsenberg an. Durch die Rasengitter und die darin befindlichen Steine ist es sehr rutschig. Der Vorschlag wird von der Verwaltung und Bauhofleiter Hartmann aufgenommen.

Eine Gemeinderätin berichtet, dass eine Bank am Orlacher Bach versetzt wurde. Herr Hartmann bestätigt dies. Aufgrund von dortigen Baumfällarbeiten war dies, zum Schutz der Bank, notwendig. Die Bank wird wieder an den Original Standort gestellt.

Eine Gemeinderätin regt an die Wanderweg 1+2+4 darzustellen, so dass man sich diese z.B. an Rathaus abfotografieren kann. Der Vorsitzende sagt, dass eine digitale Neuauflage des Braunsbacher Wanderführers zu überlegen ist. Auch über Komoot gibt es eine Möglichkeit. Herr Hartmann gibt zu bedenken, dass Wanderwege, die beworben werden, auch gepflegt werden müssen, das ist aber aktuell personell nicht möglich.

Ein Gemeinderat teilt mit, dass der Spiegel an der Kirche in Geislingen verbogen ist. Herr Hartmann nimmt dies auf.

Ein Gemeinderat erfragt den Stand der Tischtennisplatte auf dem Spielplatz in Döttingen. Herr Hartmann sagt, dass es geplant ist, diese nach Pfingsten aufzubauen.

Ein Gemeinderat erkundigt sich, wann die Baggerarbeiten in Elzhausen beginnen. Dort läuft Wasser auf die Straße und bei Anwohnern in den Keller. Herr Hartmann sagt, dass er noch keinen Termin nennen kann, er ist hier in Abstimmung mit der Firma Fischer. Evtl. muss ein anderes Unternehmen angefragt werden.

Ein Gemeinderat moniert, dass beim Spielplatz in Zottishofen kein Mülleimer vorhanden ist. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass dort kein Hausmüll entsorgt werden darf, ansonsten

steht einer Anbringung nichts im Wege. Herr Hartmann wird dies bei der nächsten
Sammelbestellung beachten.

Für die Richtigkeit

David Hägele

Bürgermeister